



öffentliche Sitzungsvorlage

Jugendhilfeausschuss am 29.01.2024

Amt: 52 Amt für Jugendarbeit
Verantwortlich: Oliver Huber, Leiter Amt 52
Vorlagennummer: 2024/52/076

TOP 2

Aktueller Bericht zur Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS); Bericht

Sachverhalt:

Folie 2

Warum gibt es JaS?

Fast alle jungen Menschen können schulpflichtbedingt im System Schule erreicht werden. Das Angebot der Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) stellt dabei die intensivste Form der Zusammenarbeit von Kinder- und Jugendhilfe und Schule dar.

Folie 3

Jugendsozialarbeit an Schulen ist einForm der Jugendhilfe und besteht in der Förderung der schulischen sowie sozialen Integration von jungen Menschen.

Sie dient dem jungen Menschen zur Herstellung von Chancengleichheit vor dem Hintergrund unterschiedlicher individueller, familiärer und kultureller Lebenslagen. Sie soll jungen Menschen bessere Bildungschancen sowie gesellschaftliche Teilhabe eröffnen.

Folie 4

Rechtliche Grundlagen von JaS:

- § 13a SGB VIII, Jugendsozialarbeit
- Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) Art. 31
- Beschlüsse des Kommunalen Jugendhilfeplans 2001 in Kempten (Allgäu)

Folie 5

Die Ausgestaltung von JaS an den 8 Grundschulen

Folie 6

Die Ausgestaltung von JaS an den 4 Mittelschulen

Folie 7

Die Ausgestaltung von JaS an den Realschulen und Förderzentrum Agnes-Wyssach-Schule

Folie 8

Die Ausgestaltung von JaS an dem Berufsschulzentrum

Folie 9

Die konkreten Anforderungen der JaS-Stellen, um die Förderbedingungen der Richtlinie zur Förderung der Jugendsozialarbeit an Schulen – JaS, des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales einzuhalten

Folie 10

Darstellung der pädagogischen Voraussetzungen und Zugänge für eine gelingende Jugendsozialarbeit an Schulen

Folie 11 – 15

Arbeitsweisen der JaS:

- Einzelfallarbeit
- Gruppen und Projektarbeit
- Netzwerkarbeit

Allgemein Folie 16 – 24

Der vorliegende Sachstandbericht gründet auf der Evaluation der Daten aus dem JaS-Berichtswesen. Die Datenerhebung entspricht den Förderrichtlinien des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales und beinhaltet Daten zur Einzelfallhilfe und Maßnahmen von sozialer Gruppenarbeit sowie Projekten. Die Daten dienen als Verwendungsnachweis für die Förderung der Regierung Schwaben gegenüber.

Folie 16

Nicht-schulkonformes Verhalten heißt für JaS, an den Grenzen schulischer Wirksamkeit zu arbeiten.

Es geht darum Schulabbrüche zu verhindern, Bildungschancen zu wahren und gesellschaftliche Teilhabe zu eröffnen.

Die Darstellung zeigt auf, wie viel Verhaltensauffälligkeiten in Prozent an welcher Schulart bestehen.

Folie 17

Persönliche Probleme wirken sich massiv auf die Integration in Schule, Peergroup, späteren Beruf und Gesellschaft aus.

Die Darstellung zeigt auf, wieviel SchülerInnen in Prozent an den einzelnen Schularten die JaS-Beratung in Anspruch nehmen.

Folie 18

Die Integration in die Gesellschaft wird durch verschiedene soziale Hintergründe und individuelle Lebenslagen der jungen Menschen erschwert. In der JaS-Beratung werden Hilfestellungen gegeben und bei Bedarf in weiterführende Hilfen übergeleitet.

Die Darstellung zeigt auf, mit welchen Vorbedingungen und Lebenslagen die Kinder und Jugendlichen sowie deren Familien die JaS-Beratung in Anspruch nehmen (in Bezug auf die einzelnen Schularten).

Die Folie 19 – 23

Die Darstellungen zeigen an den verschiedenen Schularten, die Anzahl der Einzelfälle, bezüglich der Gesamtschülerzahl und ihre Differenzierung in die verschiedenen Gründe der JaS-Beratung.

Folie 24

Jugendsozialarbeit an Schulen hat ihre Aufgaben und Ziele im schulischen Kontext, genau da, wo der Bildungsauftrag der Schule durch Benachteiligungen nicht umgesetzt werden kann.

Die Darstellung zeigt auf, wieviel jungen Menschen im Jahr 2023 an Kemptenern Schulen geholfen werden konnte.

Dieser Bericht dient zur Kenntnis!

Anlagen:

PDF Bericht zur Jugendsozialarbeit